

✕
Bundesrat

Drucksache 493/2/91

28.11.91

Antrag

des Landes Niedersachsen

zur

Novelle zur Klärschlammverordnung-AbfKlärV

Punkt 53 der 637. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1991

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat bittet den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, spätestens bis zum 31. Dezember 1998 die Höchstwerte für organische Schadstoffe im Klärschlamm, die Notwendigkeit der Festlegung von zulässigen Werten im Klärschlamm für zusätzliche organische Schadstoffe sowie die Notwendigkeit der Festlegung von zulässigen Gehalten im Boden für organische Schadstoffe zu überprüfen.

Ausgeliefert am 28. NOV. 1991